

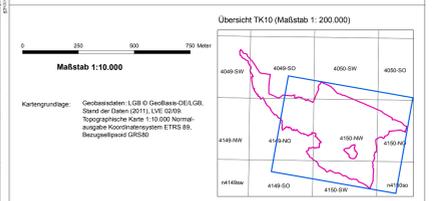
- Legende**
- Vegetationsstufen (für die Biotypen und FFH-Lebensraumtypen der Wälder)**
- Vegetationsstufe 0: frische Eschen-, Eichen-, Eichen-Hainbuchen-, Ahorn- und Buchen-Wälder
 - Vegetationsstufe 1: (Erlen-) Eschen-Wälder
 - Vegetationsstufe 2: Brennnessel-Erlen- und Erlen-Eschen-Wälder
 - Vegetationsstufe 3: Erlenbruch-Wälder (trockene Ausprägungen) und Erlen-Eschen-Wälder
 - Vegetationsstufe 4: Erlenbruch-Wälder (nasse Ausprägungen)
 - Vegetationsstufe 5: Erlensümpfe
 - Wälder der Kernzonen (Vegetationsstufen nicht berücksichtigt)
- Maßnahmen**
- M Erhaltungsmaßnahmen: es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume (= LRT) in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen. Dies betrifft alle im FFH-Gebiet gemeldeten LRT (9160, 9190 und 91E0) mit den Erhaltungsgraden (EHG) A, B und C.
 - E Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige Maßnahmen): Maßnahmen für LRT-Erwicklungsflächen.
 - § Entwicklungsmaßnahme (freiwillige Maßnahme): Maßnahmen für geschützte Biotope die nicht als LRT oder LRT-Erwicklungsfläche gemeldet sind.
 - S Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige Maßnahmen): Maßnahmen für sonstige Wälder und Forsten, die nicht als LRT oder LRT-Erwicklungsfläche gemeldet sind und die nicht nach BNatSchG i.V.m. BNatSchG geschützt sind.
- Kernzonen:**
Die Kernzonen verbleiben ohne Maßnahmenplanung. Hier bleiben die Wälder der natürlichen Eigendynamik überlassen.
- Weitere Themen**
- FFH-Grenze
 - Kernzone des Biosphärenreservates (festgesetzt)
 - Kernzone des Biosphärenreservates (im Verfahren)
 - Blattschnitt TK 10
 - Forstabteilungsgrenze mit Abteilungsnummer

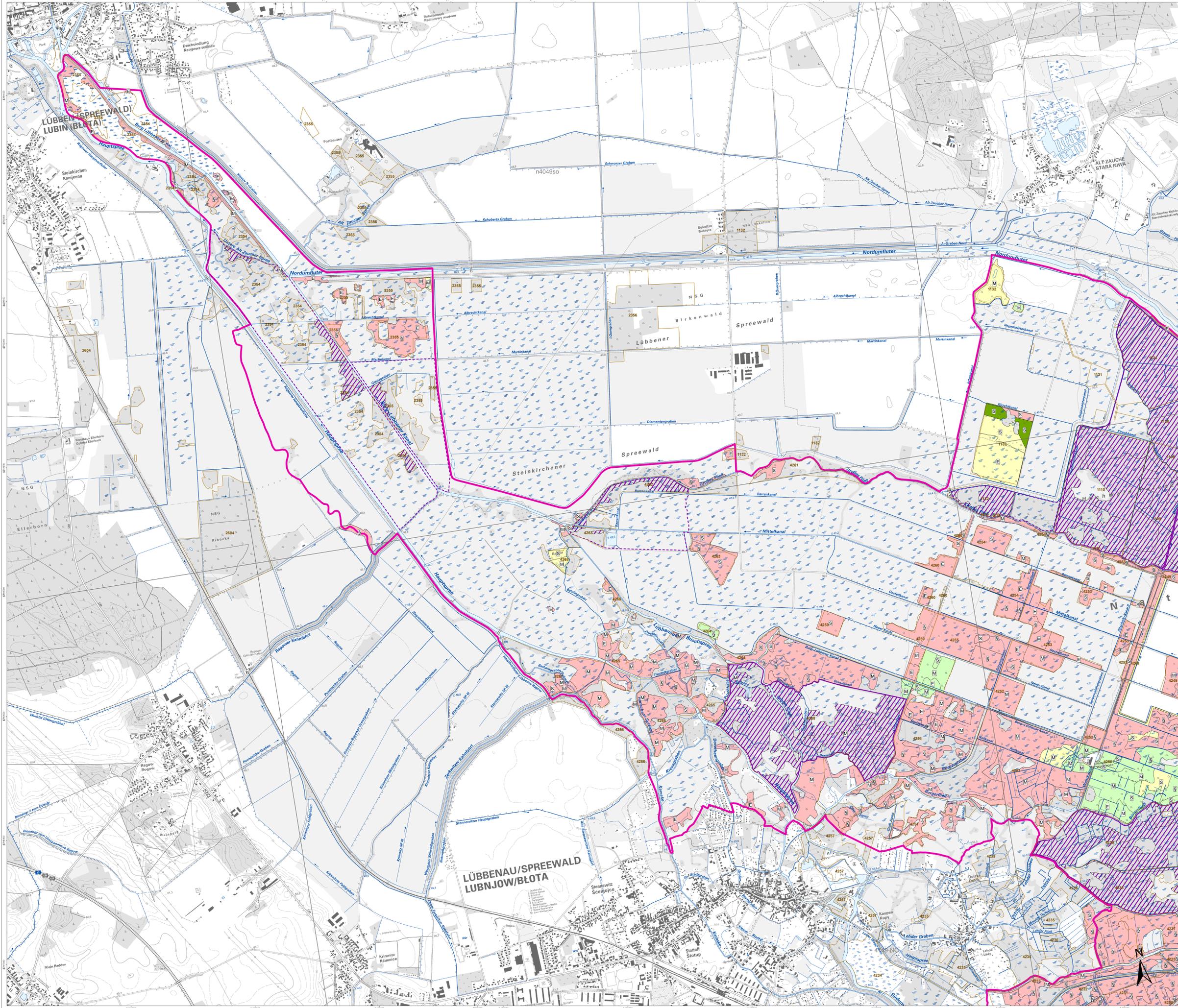
Anmerkungen:
Die Bearbeitung des FFH-Managementplans erfolgt als Teilmanagementplan für die Wälder. Die wesentliche Aufgabe des Teilmanagementplans besteht in der Ableitung notwendiger Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Waldlebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie.
Aufgrund des kleinräumigen Wechsels der standortlichen Verhältnisse sowie in einigen Bereichen veralteter Standortangaben können im Gelände Abweichungen von den ermittelten Standortinformationen auftreten. Wenn sich im Gelände Abweichungen von der Standortkartierung ergeben, ist die aktuelle Beurteilung des Standortes bei der Anwendung des Algorithmus und der Bewertung zu entscheiden.
Die mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg abgestimmten Maßnahmenvorschlüsse sind für den Landeswald verbindlich und haben für Privatwaldbesitzer empfehlenden Charakter.

Natura 2000-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald - Teilmanagementplan Wald

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet "Innerer Oberspreewald" (Landes-Nr. 64)





- Legende**
- Vegetationsstufen (für die Biotypen und FFH-Lebensraumtypen der Wälder)**
- Vegetationsstufe 0: frische Eschen-, Eichen-, Eichen-Hainbuchen-, Ahorn- und Buchen-Wälder
 - Vegetationsstufe 1: (Erlen-) Eschen-Wälder
 - Vegetationsstufe 2: Brennnessel-Erlen- und Erlen-Eschen-Wälder
 - Vegetationsstufe 3: Erlenbruch-Wälder (trockene Ausprägungen) und Erlen-Eschen-Wälder
 - Vegetationsstufe 4: Erlenbruch-Wälder (nasse Ausprägungen)
 - Vegetationsstufe 5: Erlensümpfe
 - Wälder der Kernzonen (Vegetationsstufen nicht berücksichtigt)

- Maßnahmen**
- M** Erhaltungsmaßnahmen: es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume (= LRT) in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen. Das betrifft alle im FFH-Gebiet gemeldeten LRT (9160, 9190 und 91E0) mit den Erhaltungsgraden (EHG) A, B und C.
- E** Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige Maßnahmen): Maßnahmen für LRT-Entwicklungsflächen.
- S** Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige Maßnahme): Maßnahmen für geschützte Biotope die nicht als LRT oder LRT-Entwicklungsfläche gemeldet sind.
- S** Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige Maßnahmen): Maßnahmen für sonstige Wälder und Forsten, die nicht als LRT oder LRT-Entwicklungsfläche gemeldet sind und die nicht nach BNatSchG i.V.m. BgNatSchG geschützt sind.
- Kernzonen:** Die Kernzonen verbleiben ohne Maßnahmenplanung. Hier bleiben die Wälder der natürlichen Eigendynamik überlassen.

- Weitere Themen**
- FFH-Gebietsgrenze
 - Kernzone des Biosphärenreservates (festgesetzt)
 - Kernzone des Biosphärenreservates (im Verfahren)
 - Blattschnitt TK 10
 - Forstabteilingrenze mit Abteilungsnummer

Anmerkung: Die Bearbeitung des FFH-Managementplans erfolgt als Teilmanagementplan für die Wälder. Die wesentliche Aufgabe des Teilmanagementplans besteht in der Ableitung notwendiger Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Waldlebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie.

Aufgrund des kleinräumigen Wechsels der Standortverhältnisse sowie in einigen Bereichen veralteter Standortangaben können im Gelände Abweichungen von den ermittelten Standortinformationen auftreten. Wenn sich im Gelände Abweichungen von der Standortbearbeitung ergeben, ist die aktuelle Beurteilung des Standortes bei der Anwendung des Algorithmus und der Bewirtschaftung entscheidend.

Die mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg abgestimmten Maßnahmevorschlüsse sind für den Landeswald verbindlich und haben für Privatwaldbesitzer empfehlenden Charakter.

Natura 2000-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald - Teilmanagementplan Wald

Geleitet durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet "Innerer Oberspreewald" (Landes-Nr. 64)

Karte 5b: Maßnahmen

